

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2018 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Heid, Doris, Geschäftsleitung

Referenten

Valier, Leonhard,
Werthmann, Christiane,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Koch, Kurt,
Wagner, Gerhard,

entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.06.2018 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden, dass die neuen Spielgeräte (Trampolin und Wasserspiel) am Spielplatz Baiersdorfer Straße zwischenzeitlich durch den Bauhof aufgebaut wurden und seit dem 22.06.2018 in Betrieb gegangen sind.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen:

-

zur Kenntnis genommen

zu 3 Städtebauförderung Hemhofen; Vorstellung erster Erkenntnisse, Ziele und Handlungsfelder im Rahmen der Voruntersuchung (VU) - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Frau Werthmann und Herr Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg stellen die ersten Erkenntnisse aus der Voruntersuchung der Städtebauförderung dem Gremium vor. Es muss dann über die weitere Vorgehensweise in diesem Verfahren entschieden werden.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung auch eine neue Förderinitiative zur Belegung von Ortskernen in der Städtebauförderung mit Fördersätzen bis zu 90 % vor. Auch hier wird unser Planungsbüro ausführlich Stellung beziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Büros für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner in Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen billigt die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg und vom Büro Planwerk in Nürnberg vorgestellten Erkenntnisse, Handlungsfelder und Ziele im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen mit Datum vom 12.07.2018.

Beschluss: Ja 14 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

GR Haag war bei der Abstimmung des TOP's nicht anwesend.

zu 4 Auftragsvergabe für die Projektbetreuungsleistung der Neuordnung und Energetischen Sanierung der Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 03.04.2018 beschlossen, für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Grundschule Hemhofen eine Projektbetreuung zu installieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Die Verwaltung hat Angebote von insgesamt 5 Fachbüros angefordert. Da solche Leistungen sowohl nach der AHO (Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft) als auch nach HAV-KOM (Handbuch für Architektenleistungen im Hochbau) abgebildet sind, werden deutlich unterschiedliche Honorare abgebildet.

Um die eingegangenen Angebote werten zu können, wurden folgende wesentliche Kriterien zugrunde gelegt:

- Vergabe der Projektstufen von 1 - 5 (Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung mit Objektüberwachung und Projektabschluss)
- 36 Monate Leistungszeit mit im Mittel 4 Tagen pro Monat am Bauobjekt
- Stufenweise Beauftragung der einzelnen Projektstufen
- Alle Büros können die Arbeiten kurzfristig aufnehmen

Folgende Angebote gehen dabei in die Wertung:

	<u>Projektsteuerung</u> Projektstufen 1 - 5 einschl. NK + Mwst.	<u>angebotene</u> <u>Honorartabelle</u>
G. Schäfer, Seubersdorf	48.438,95 € brutto	HAV-KOM Honorarzone II
Fuchs, Röttenbach	134.313,94 € brutto	HAV-KOM Honorarzone II
GCA, Nürnberg	142.800,00 € brutto	§ 2 AHO Honorarzone III
PCG, Pfarrkirchen	182.964,86 € brutto	§ 2 AHO Honorarzone III
Meixner, Augsburg	kein Angebot!	→ aufgrund der Wegstrecke

Die Verwaltung schlägt vor, die Projektbetreuung an Herrn Schäfer aus Seubersdorf für ein Pauschalhonorar von 45.000 € zu vergeben, da nicht nur wegen der Angebotshöhe auch gewisse Synergieeffekte wie eingehende Kenntnisse durch die derzeit laufenden VgV-Verfahren und die Nähe zum Bauobjekt nicht von der Hand zu weisen sind. Im Angebot des Herrn Schäfer würden auch die Projektstufen 1 und 2 aufgrund dieser besonderen Vorkenntnisse im VgV-Verfahren entfallen.

Da die Schule auf jeden Fall einer Generalsanierung unterzogen werden muss, kann aus Sicht der Verwaltung das Pauschalhonorar in die Wertung genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Projektbetreuung zur Neuordnung und Energetischen Sanierung der Grundschule Hemhofen wird an Herrn Schäfer aus Seubersdorf nach Vorgabe seines Angebotes vom 21.02.2018 vergeben.
3. Die Projektbetreuung wird als Pauschalhonorar über 45.000 € an Herrn Schäfer vergeben.
4. Der Vertrag ist entsprechend der Vorgaben des Handbuches für Architektenverträge sowie für Ausschreibung und Vergabe im kommunalen Hochbau (HAV-KOM) zu erstellen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel wurden unter der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 Auftragsvergabe für Honorarleistungen zum Neubau einer Druckleitung zur KA Adelsdorf im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserbeseitigung (stufenweise Beauftragung)

Sachverhalt:

Mit den Beschlüssen der beiden Gemeinden Hemhofen und Adelsdorf vom 24.05.2018 bzw. 13.06.2018 steht einer gemeinsamen Abwasserbeseitigung auf der Kläranlage Adelsdorf nichts mehr im Wege.

Aufgrund der eng gestrickten Zeitschiene wurden die ersten planerischen Arbeiten (Erkundung Kampfmittelfreiheit entlang des Baufeldes und Angebotseinholung Bodengutachten) bereits veranlasst. Ebenfalls liegt den beiden Gemeinden ein Honorarentwurf des IB Miller für die gemeinsame Verlegung einer Druck- und Wasserleitung zwischen Weppersdorf und der Kläranlage Adelsdorf vor.

Dieser sieht vor, dass die Objektplanung und die Technische Ausrüstung jeweils in der Honorarzone II Mindestsatz bei anrechenbaren Kosten von 548.000 € bzw. 50.000 € vereinbart würden. Aufgrund der bereits an das IB Miller beauftragten Machbarkeitsstudie für die Umbindung der KA Zeckern zur KA Adelsdorf und den Detailkenntnissen des Kanalnetzes einschl. der Kläranlage Zeckern entfällt die Lph. 1 und die Lph. 2 wird nur teilweise in Ansatz gebracht. Es ist des Weiteren eine stufenweise Beauftragung zunächst der Lph. 2-3 und anschließend der Lph. 5-9 mit örtlicher Bauüberwachung vorgesehen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes würde sich das Honorar des IB Miller für die Objektplanung und Technische Ausrüstung auf insgesamt 87.213,53 € brutto belaufen. Da sich nach der derzeitigen Kostenschätzung das Kostenverhältnis 65 % (Gemeinde Hemhofen) zu 35 % (Gemeinde Adelsdorf) verhält und zudem die Kosten für die Technische Ausrüstung komplett durch die Gemeinde Hemhofen zu tragen wären, beläuft sich somit der Kostenanteil der Gemeinde Hemhofen auf 64.613,04 € brutto (Objektplanung 41.972,34 € brutto + Techn. Ausrüstung 22.640,70 €), über dessen Betrag zu beschließen wäre.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller, Nürnberg wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 06.06.2018 mit den Planungs- und Ausführungsleistungen der abwassertechnischen Erschließung zur Kläranlage Adelsdorf (Druckleitung) mit einer Auftragssumme von brutto 64.613,04 € beauftragt.
3. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Lph. 2 – 3 vergeben. 1. Bgm. Nagel wird ermächtigt, die weiteren Lph. 5 - 9 je nach Bedarf zu beauftragen.
4. Der Vertrag ist entsprechend der Vorgaben des Handbuchs für Ingenieurverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen. Eine Abstimmung des Vertrages über die Vergabe der weiteren Honorarleistungen erfolgt mit der Gemeinde Adelsdorf.
5. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2018 unter der HHSt. 1.7000.9511 in einer Höhe von 350.000 € eingestellt.
6. Bürgermeister Nagel informiert den Gemeinderat, sobald eine weitere Leistungsphase vergeben wird.

Beschluss: Ja 17 Nein 2

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sandfeld III" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Röttenbach; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 07.05.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.06.2018 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Röttenbach am Verfahren zur "Aufstellung des Bebauungsplanes Sandfeld III nebst zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes" beteiligt.

Im Rahmen des Verfahrens soll westlich des Gewerbegebietes Sandfeld (Norma, Nißlbeck etc.) das Gebiet der Straße "Am Sandfeld" vergrößert werden, um einem ortsansässigen Betrieb (Fa. Naturafit) Gelegenheit zur Betriebserweiterung zu geben, sowie einige weitere Betriebe anzusiedeln.

Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch das Bauleitplanverfahren nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Carports, Amselstraße 17, Fl. Nr. 204/2, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Carports, Goethestraße 1, Fl. Nr. 175/3, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Sichtschutzaunes, Eichendorffstraße 14 e, Fl. Nr. 235/191, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GRin Rosiwal-Meißner merkte an, dass es transparenter gewesen wäre, wenn der Vertrag über den Anschluss an die Kläranlage nach Adelsdorf in einer öffentlichen Sitzung behandelt worden wäre. Dies wurde auch in der Bürgerversammlung kritisiert.
 - Zweiter Bürgermeister Müller entgegnete, dass unter anderem die Grünen in der damaligen Abstimmung zum oben genannten Thema Gegner einer Behandlung des Punktes in einer öffentlichen Sitzung waren. Die Gemeinderäte der Grünen entschuldigten sich daraufhin.
 - GR Bauerreis hackte nach, warum in den Sitzungen noch immer Plastikflaschen verwendet werden. Es wäre sinnvoller, dies in Glasflaschen zu tauschen.
 - GR K. Großkopf fragte nach dem diesjährigen Ferienprogramm. Bgm. Nagel merkte an, dass sich wie jedes Jahr der Jugendpfleger Herr Thiergärtner darum kümmere. Nach Rücksprache mit Herrn Thiergärtner wurde bereits mehrmals im Gemeindeblatt eine Aufforderung zur Abgabe eines Programmpunktes an die Vereine veröffentlicht.
 - GR Batz merkte an, dass das Regenüberlaufbecken (RÜB) östlich vom Zobelstein Schaden durch das vergangene Regenereignis genommen hat. Bürgermeister Nagel sicherte zu, dass sich der gemeindliche Bauhof und die Kläranlage sich den Schaden anschauen werde.
-

- GR Kerschbaum bemerkte, dass der Schotterweg bei der Geflügelzuchtanlage zum gemeindlichen Bauhof durch die Umleitung bzgl. des Radwegbaus beschädigt wurde. Bürgermeister Nagel erwiderte, sich um die Angelegenheit zu kümmern.
- GRin Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach der Zufriedenheit mit der neuen Reinigungsfirma. Bürgermeister Nagel informierte den GR, dass er diesbezüglich Feedback geben werde.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Verwaltungsfachwirtin